Gemeinde Karlshuld
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Geschäftsstelle:
Hauptstraße 68
86668 Karlshuld
Telefon (0 84 54) 94 93 - 0
Telefax (0 84 54) 94 93 - 50

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayer. Wassergesetzes (BayWG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfGh

Anhörung für die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG;

hier: Einleitung von Niederschlagswasser über zwei Regenwasserkanäle in den Lichtenauer-Ludwigsmooser-Kanal und in den Moosgraben Nr. 265 durch die Gemeinde Karlshuld

Die Gemeinde Karlshuld beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser über zwei Regenwasserkanäle in den Lichtenauer- Ludwigsmooser-Kanal und in den Moosgraben Nr. 265. Die derzeitige Genehmigung ist bis 31.12.2025 befristet.

Der Plan für das Vorhaben liegt in der Zeit vom 02.06.2025 bis 02.07.2025 in der Gemeinde Karlshuld, Hauptstraße 68, 86668 Karlshuld innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (15.07.2025) schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeinde Karlshuld, Hauptstraße 68, 86668 Karlshuld

oder beim

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a.d. Donau, Zimmer 277

Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen oder Einwendungen zu dem Plan abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass wir nicht zwingend einen Erörterungstermin durchführen wollen, wenn alle Beteiligten darauf verzichten.

Falls Sie Einwendungen erheben, werden Sie deshalb gebeten, mit der Einwendung einen evtl. Verzicht auf die Durchführung eines Erörterungstermins mitzuteilen.

Wenn dennoch ein Erörterungstermin angesetzt wird, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem evtl Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass

a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen (https://neuburg-schrobenhausen.de/Amtliche-Bekanntmachungen).

Gemeinde Karlshuld, den 22.05.2025

Michael Lederer
1. Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE KARLSHULD

Angeheftet am 23.05.2025

Abgehängt am .....